

Türkei:

**Rückkehr eines ehemaligen PKK-Aktivisten,
der aufgrund der politischen Tätigkeiten,
Unterstützung und vermuteten Mitgliedschaft
bei der PKK angeklagt, verurteilt und
inhaftiert wurde.**

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Zeynel Aydin, Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 23. Februar 2006

Einleitung

Die betreffende Person wurde 1962 in Gaziantep geboren und ist türkischer Staatsangehöriger kurdischer Ethnie. Die Person wurde aufgrund oppositioneller politischer Tätigkeiten und Unterstützung sowie aufgrund einer vermuteten PKK-Mitgliedschaft angeklagt, verurteilt und inhaftiert. Die Person ersuchte diesbezüglich erstmals am 4. Oktober 1988 in der Schweiz und zum zweiten Mal nach ihrer Ausschaffung am 21. Juni 2002 in der schweizerischen Botschaft in Ankara um Asyl.

Der Anfrage vom 24. Januar 2006 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Besteht heute für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK eine allgemeine Rückkehrgefährdung?
2. Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK, die aufgrund früherer politischer Delikte mehrfach verurteilt wurden, eine Rückkehrgefährdung?
3. Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK aufgrund von politischen Datenblättern, die über Personen angelegt wurden, eine Rückkehrgefährdung?
4. Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK aufgrund von exilpolitischen Aktivitäten (Besuch mehrerer von KurdInnen organisierter Veranstaltungen) eine Rückkehrgefährdung?
5. Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK und / oder deren Familien eine Gefährdung, von staatlichen Sicherheitskräften / Institutionen beobachtet, schikaniert, belästigt oder diskriminiert zu werden?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir die folgende Auskunft geben.

zu 1) Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK eine allgemeine Rückkehrgefährdung?

Weiterhin gelten die PKK / KADEK / Kongra-Gel aus Sicht der Türkei, der USA und der EU als terroristische Organisationen. Dass es einen Zusammenhang zwischen Antiterror-Massnahmen und Menschenrechtsverletzungen auch in der Türkei gibt, zeigt die Türkei-Reise des UN-Sondergesandten für *Human Rights and Counterterrorism*, Martin Scheinin, vom 16.-23. Februar 2006 im Auftrag der UN-Menschenrechtskommission zur Untersuchung der aktuellen Lage vor Ort.²

¹ Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin/turkey.

² Briefly International, International Herald Tribune vom 15.02.2006, S. 8.

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen und aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Türkei müssen ehemalige Mitglieder / AktivistInnen der PKK (und ihrer Nachfolgeorganisationen) bei ihrer Rückkehr damit rechnen, von türkischen Sicherheitskräften gesucht, verhaftet, verhört und inhaftiert und verurteilt zu werden. Die Wahrscheinlichkeit nimmt im Einzelfall zu, wenn die betreffende Person von Amnestiegesetzen nicht Gebrauch gemacht hat / machen konnte oder verdächtigt wird, besondere Kenntnisse von PKK-Organisationsstrukturen im Ausland oder in der Türkei zu besitzen.

Die **islamisch-konservative Regierung** hat seit ihrer Machtübernahme im Jahr 2002 im Bereich der Menschenrechte positive Entwicklungen eingeleitet. Trotz bestimmter Fortschritte verhängte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof 2005 gegen die Türkei 290 Urteile. Weiterhin sind 9600 Menschenrechtsbeschwerden hängig.³ Der zunehmende Nationalismus, das erneute Aufflammen des Kurdenkonflikts, anhaltende Menschenrechtsverletzungen staatlicher Sicherheitskräfte sowie die offenkundige Weigerung der Justizbehörden, bei der Umsetzung der Reformen mitzuwirken, stellen ernsthafte Probleme dar. Weiterhin gibt es ernsthafte Verstöße gegen die Meinungsfreiheit vor allem dann, wenn die türkische Staatsideologie in Frage gestellt wird. Der Fall des Schriftstellers Orhan Pamuk (Prozess wegen «Herabwürdigung des Türkentums») ist das bekannteste Beispiel für Justizwillkür in jüngster Zeit. Im Februar 2006 zeigten sich die Menschenrechtsorganisationen *International Federation for Human Rights* (FIDH), *Human Rights Association of Turkey* (IHD) sowie *Human Rights Foundation of Turkey* (HRFT) besorgt wegen möglichen Sanktionen gegen die Professoren Baskin Oran und Ibrahim Kaboglu. Beide Professoren, vormals Regierungsberater und dann Mitglieder des 2004 von Ministerpräsident Erdogan und Aussenminister Gül eingerichteten Konsultationrats für Menschenrechte, hatten im Rahmen der Ausarbeitung einer Minderheiten-Studie eine Anpassung der Minderheiten- und Menschenrechtsgesetzgebung an EU-Standards und eine neue Verfassung gefordert. Bereits der Vorschlag, den Verfassungsartikel 3 zu ändern («Der türkische Staat, mit seinem Land und seiner Nation, ist unteilbar und seine Sprache türkisch.»), ist strafbar. Staatsanwalt Nadi Türkaslan fordert in dem Prozess in Ankara bis zu fünf Jahren Haft.⁴

Seit **Ende der einseitigen Waffenruhe** am 1. Juni 2004 haben bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen PKK-Gruppen und türkischen Sicherheitskräften wieder zugenommen.⁵ Trotz der Reformen sowie der Aufkündigung des Waffenstillstands in kurdischen Provinzen gingen die türkischen Behörden gegen PKK/KADEK/KHK-Mitglieder und ihre SympathisantInnen vor. Bereits seit 2003 kam es zu Zusammenstössen in kurdischen Gebieten, was sich in einer Zunahme von Übergriffen staatlicher Sicherheitskräfte gegen kurdische BewohnerInnen äusserte.⁶ Im Zusammen-

³ Türkischer Rekord in Strasburg, NZZ vom 24.01.06.

⁴ International Federation for Human Rights (FIDH), Press release vom 13.02.06.

⁵ Schweizerische Flüchtlingshilfe, Türkei / Irak: Aktivitäten der Nachfolgeorganisationen der Kurdischen Arbeiterpartei PKK zwischen 2003 und 2004, 30.03.05.

⁶ Three killed in clashes with Kurd rebels [terrorists] in Turkey, Reuters vom 06.16.04, Quelle: <http://209.157.64.200/focus/f-news/1154414/posts>; Turkey kills 21 Kurdish fighters, BBC News, 15.04.05, Quelle: <http://209.157.64.200/focus/f-news/1384467/posts>; Turkey: situation and treatment of members, supporters and sympathizers of the Kurdistan Worker's Party (PKK) and Hezbollah by state and non-state agents (January 2003 – September 2004), UNHCR, Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=42df61ad20; Human Rights Foundation of Turkey, YAVUZ ÖNEN: General Evaluation Human Rights in Turkey in 2005, Quelle: www.tihv.org.tr/press/press2005evalu.html; Human Rights Foundation of Turkey, Human Rights in Turkey: November-December 2004, Quelle: www.tihv.org.tr/report/2004_11_12/nov

hang mit Bombenexplosionen oder Bombenattentaten durch kurdische (2005 / 2006 wurden die der PKK nahe stehenden «Freiheitsfalken Kurdistans», Teyrebaze Azadiya Kurdistan TAK, für eine Reihe von Anschlägen verantwortlich gemacht), islamistische oder linke Gruppen kann es aufgrund einer lokal angespannten Sicherheitslage unter anderem zur Informationsgewinnung zu Verhaftungen von Personen kommen, die den Sicherheitskräften als ehemalige Mitglieder, AktivistInnen oder SympathisantInnen einer dieser Gruppen bekannt sind.⁷

Das **Amnestiegesetz** Nr. 4616 vom 21. Dezember 2000 und das **Wiedereingliederungsgesetz** Nr. 4959 vom 29. Juli 2003 wurden für Mitglieder terroristischer Organisationen erlassen. Gemäss Wiedereingliederungsgesetz vom 29. Juli 2003 wurde Mitgliedern terroristischer Organisationen, die sich im Zeitraum vom 6. August 2003 bis zum 7. Februar 2004 stellten, Straffreiheit gewährt, sofern sie nicht an bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligt gewesen waren. Das gleiche galt für Personen, die derartige Organisationen unterstützt hatten, sofern die Unterstützung nicht in der Überlassung von Waffen und Munition bestanden hatte. Für Personen, die an bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligt waren oder der Organisation Waffen oder Munition überlassen hatten, sieht das Gesetz eine Strafminderung vor; diese Strafminderung gilt ohne zeitliche Befristung.⁸

Aktive Mitglieder und AktivistInnen der PKK müssen damit rechnen, von türkischen Sicherheitskräften aktiv gesucht und strafrechtlich verfolgt und belangt zu werden. Auch Mitglieder der Partei HADEP/DEHAP, der eine Nähe zur PKK nachgesagt wird, werden unter Druck gesetzt, observiert, angeklagt und gefoltert.⁹ Ein Berufungsgericht in den Niederlanden entschied im Januar 2005 gegen eine Auslieferung von Nuriye Kesbir, einem hochrangigen Mitglied der kurdischen Arbeiterpartei PKK, an die Türkei. Gegen Kesbir lag ein Auslieferungsbefehl vor, wonach sie angeblich als Militärfunktionärin Kriegsverbrechen im Bürgerkrieg im Südosten der Türkei begangen habe. Ein vorinstanzliches Gericht hatte im Mai 2004 festgestellt, dass keine ausreichende Grundlage für einen Stopp der Auslieferung vorhanden sei, obwohl Kesbirs Angst vor Folter und einem unfairen Prozess in der Türkei nicht gänzlich unbegründet sei. Dieses Gericht erteilte der niederländischen Regierung die Entscheidungsbefugnis, dem Auslieferungsgesuch zuzustimmen oder dieses abzulehnen. Dem niederländischen Justizminister wurde geraten, diplomatische Zusicherungen der Türkei gegen Folter und gegen einen unfairen Prozess einzuholen. Das niederländische Berufungsgericht entschied, dass die diplomatischen Zusicherungen nicht garantieren können, dass Kesbir bei ihrer Rückkehr in die Türkei nicht gefoltert oder misshandelt werden würde.¹⁰ Gemäss Urteilen der deutschen Verwaltungsgerichte in Weimar (Juni 2005) und Bremen (Juli 2005) besteht für exponierte AnhängerInnen von PKK und anderen vergleichbaren Organisationen trotz verbes-

deckurd.html; Regula Kienholz, Türkei: Zur aktuellen Situation - Mai 2005, Schweizerische Flüchtlingshilfe, 18.05.05.

⁷ Istanbul net cafe bomb kills one, BBC vom 09.02.06; Bombenanschlag vor dem Supermarkt in Istanbul, NZZ vom 14.02.06.

⁸ Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Aktenzeichen: 8 A 273/04.A, Datum: 19.04.05, Quelle: www.urteile.net/Y2/72701.html.

⁹ US Department of State, Turkey: Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.02.05, Arbitrary Arrest or Detention and Torture / Other Cruel, Inhuman, or Degrading Treatment or Punishment, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41713.htm; Amnesty International, Länderkurzinfo, Koordinationsgruppe Türkei der deutschen Sektion, 31.07.05, Türkei, Quelle: [www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/\\$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf).

¹⁰ Human Rights Watch, European Union, January 2006, Quelle: <http://hrw.org/wr2k6/pdf/eu.pdf>.

serter Menschenrechtslage keine hinreichende Sicherheit vor Foltermassnahmen und erneuter Verfolgung bei einer Rückkehr.¹¹

Folter und Misshandlungen sind trotz rechtlicher Verbesserungen noch immer weit verbreitet: 2004 wurden laut Angaben des türkischen Menschenrechtsverein IHD 1040 Menschen in der Türkei misshandelt und gefoltert.¹² 2005 wurden 400 Personen entweder misshandelt oder gefoltert. In den ersten elf Monaten des Jahres 2005 kamen bei Gefechten zwischen PKK-Einheiten und türkischen Sicherheitskräften 86 Soldaten, zwei Polizei-Offiziere, acht Dorfschützer, 163 PKK-Militanten sowie zwei Zivilpersonen ums Leben.¹³ *Amnesty International* hält Folter und Misshandlung in der Türkei immer noch für weit verbreitet.¹⁴

Auch **2005 wurden Fälle bekannt**, bei denen Personen wegen vermeintlichen PKK-Aktivitäten ermordet wurden:

- Am 19. Januar 2005 wurden fünf unbewaffnete Jugendliche, die sich angeblich der HPG (Verteidigungskräfte des Volks) anschliessen wollten, in der Stadt Kumcati in der Provinz Sirnak erschossen. Es handelte sich dabei um Zivilisten.¹⁵
- Am 13. April 2005 wurde Abdulkadir Bartan, mutmassliches Mitglied der PKK/Kongra-Gel, nach seiner Gefangennahme in Gewahrsam türkischer Sicherheitskräfte in der Provinz Sirnak getötet.¹⁶
- Am 12. August 2005 wurde Yusuf Yasar in der Nähe des Dorfes Kavakli in der Provinz Hakkari ermordet. Bei der Obduktion wurde festgestellt, dass er nach seiner Festnahme aus geringer Entfernung erschossen worden war. Offiziell wurde der Tod im Zusammenhang mit dem Versuch von drei PKK-Militanten erklärt, eine Mine verlegen zu wollen. Der Getötete habe Aufforderungen zum Stehenbleiben nicht beachtet und sei in einem Gefecht ums Leben gekommen.¹⁷
- Am 9. November 2005 wurde eine Person durch eine Bombenexplosion in Hakkari-Semdinli getötet, die eigentlich dem Besitzer einer Buchhandlung galt. Der Besitzer, Seferi Yilmaz, wurde 1984 nach der ersten PKK-Guerillaaktion verhaftet

¹¹ Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar (2 K 20643/04 We) vom 30.06.2005, Quelle: www.asyl.net/Magazin/Docs/2005/M-5/7111.pdf; Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen (2 K 1611/04.A) vom 12.07.05, Quelle: www.asyl.net/Magazin/Docs/2005/M-5/6902.pdf.

¹² Stimmen aus Deutschland, Pressespiegel der TÜSIAD-Repräsentanz Berlin, Menschenrechtler: Türkei von EU-Standards noch weit entfernt, 23.03.05, Quelle: www.tusiad-de.org/vod/vodd20050323.pdf.

¹³ Human Rights Foundation of Turkey, YAVUZ ÖNEN, General Evaluation Human Rights in Turkey in 2005, Quelle: www.tihv.org.tr/press/press2005evalu.html.

¹⁴ Amnesty International, Länderkurzinfo, Koordinationsgruppe Türkei der deutschen Sektion, 31.07.05, Türkei, Quelle: [www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/\\$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf); Human Rights Foundation of Turkey, Human Rights in Turkey in 2005, Quelle: www.tihv.org.tr/press/press2005evalu.html.

¹⁵ Özgür Politika vom 28.01.05., IHD Sirnak Raporunu Acikladi, Quelle: www.ozgurpolitika.org/2005/archie.html; Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden, IMK Menschenrechtsinformationsdienst, Opfer unbewaffnete Jugendliche, 24.01.-22.02.05, Nr: 240-241, Quelle: www.kurden.de/archiv/wid/wid-240-241.htm.

¹⁶ Mutmassliches «Verschwindenlassen» / Drohende Folter, Türkei: Abdulkadir Bartan, mutmaßliches Mitglied der «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK), Quelle: www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0416134816eac7bcc1256aa100576f52/6ba2a81096285c87c125700d003e2a94?OpenDocument.

¹⁷ Extralegale Hinrichtung in Hakkari? Özgür Gündem vom 17.08.05, Quelle: www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0533.html.

und sass als PKK-Mitglied im Gefängnis. Die Attentäter wurden von der Menschenmenge gefasst: Zwei von ihnen wurden als Angehörige des Gendarmerie-Geheimdienstes, einer als PKK-Überläufer identifiziert.¹⁸

Ehemalige Mitglieder / AktivistInnen der PKK/KADEK/HPG, die vom Amnestiegesetz vom 29. Juli 2003 nicht Gebrauch gemacht haben, müssen bei ihrer Rückkehr davon ausgehen, in der Regel zunächst von der Polizei in Empfang genommen, dort verhört oder auch gefoltert zu werden. Für Personen, die von türkischen Behörden / Sicherheitskräften verdächtigt werden, besondere Kenntnisse von PKK-Organisationsstrukturen im Ausland oder in der Türkei zu besitzen, besteht sogar eine erhebliche Foltergefahr. PKK-Abtrünnige sind zudem bei einer Abschiebung doppelt bedroht, durch staatliche Gewalt wie durch Racheakte der PKK.¹⁹

PKK-SympathisantInnen demonstrieren heute öffentlich in Istanbul, Antalya, Izmir und in anderen Orten des Landes unter anderem gegen die Haftbedingungen des seit 1999 inhaftierten PKK-Chefs Öcalan. Bei gewaltsamen Protesten kann es zu Festnahmen kommen.²⁰

zu 2) Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK, die aufgrund früherer politischer Delikte mehrfach verurteilt wurden, eine Rückkehrgefährdung?

Personen, die wegen politischer und oppositioneller Aktivitäten (Delikte) mehrfach verurteilt wurden, müssen bei ihrer Rückkehr damit rechnen, am Flughafen oder an der Grenze angehalten, verhört und vor allem observiert zu werden. KurdInnen, welche die PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen unterstützten oder sich zeitweise kämpfenden Einheiten angeschlossen haben, müssen damit rechnen, strafrechtlich verfolgt und in Polizeigewahrsam Opfer von Folter zu werden.²¹ Auch wenn im Vergleich zu früheren Jahren von einer Reduzierung dieser Gefahr ausgegangen werden kann, werden Folter und Misshandlungen von den türkischen Polizeibehörden nach wie vor unter anderem aus folgenden Gründen weiterhin eingesetzt: Erzwingung von Geständnissen, Erzwingung von Informationen über andere Personen oder Organisationsstrukturen, persönlicher Hass gegen Einzelpersonen sowie allgemeine Machtdemonstration zur Einschüchterung. Es ist der Regierung bis heute noch nicht gelungen, Folter und Misshandlung vollständig zu unterbinden.²²

¹⁸ ISKU: Informationstelle Kurdistan. E.V., Staatsterror in Semdinli: 2 Tote, 15 Verletzte, 9.11.05, Quelle: www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/pressekurdturk/2005/45/07.htm; Amnesty International, Bombing in Semdinli: How high up does it go?, 18.11.05.

¹⁹ Amnesty International, Asylpolitik – Stellungnahme, 09/27/2005, Die Menschenrechtssituation in den Herkunftsländern: Ablehnungen und Widerrufe sind nicht gerechtfertigt, Quelle: www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/AlleDok/37F3C7CE23427A5CC1257090004E3A9D?Open.

²⁰ Proteste gegen Öcalans Haftbedingungen, Tages-Anzeiger vom 13.02.06; NZZ vom 13.02.06.

²¹ Schweizerische Flüchtlingshilfe, Türkei / Irak: Aktivitäten der Nachfolgeorganisationen der Kurdischen Arbeiterpartei PKK zwischen 2003 und 2004, 30.03.05; Research Directorate, Immigration and Refugee Board (Canada), Turkey: situation and treatment of members, supporters and sympathizers of the Kurdistan Worker's Party (PKK) and Hezbollah by state and non-state agents (January 2003 – September 2004), Quelle: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=42df61ad20.

²² Human Rights Foundation of Turkey, Human Rights in Turkey in 2005, Quelle: www.tihv.org.tr/press/press2005evalu.html; TIHV: Türkiye'de İnsan Hakları: Temmuz-Agustos-Eylül 2005 Raporu, Quelle: www.tihv.org.tr/index.html; Menschenrechte in der Türkei, Übersetzungen aus den Tagesberichten der TIHV Woche 33/2005, Quelle: www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0533.html; UK Home Office, Country Reports: Turkey, Kapitel:

Amnesty International ist der Fall eines Kurden bekannt, der nach seiner Abschiebung im August 2004 drei Nächte lang in der Antiterrorabteilung der Polizei in Istanbul gefoltert und anschliessend für drei Monate (bis zur ersten Gerichtsverhandlung) inhaftiert wurde, weil er der Verantwortung für einen Anschlag der PKK bezichtigt wurde, obwohl er in der gleichen Sache vor seiner Flucht nach Deutschland vom Gericht freigesprochen worden war.²³

In den Jahren 2004 und 2005 wurden gegen **MenschrechtsaktivistInnen, JournalistInnen und Mitglieder von Parteivorständen, die der PKK oder einer ihrer Nachfolgeorganisationen nahe stehen sollen**, mehrere Gerichtsverfahren eröffnet. In Einzelfällen wurden Haftstrafen verhängt. So wurden zum Beispiel in Gaziantep Untersuchungen eingeleitet gegen Reyhan Çomak, DEHAP-Vorsitzende des Frauenflügels; Ali Simsek, ehemaliger DEHAP-Vorsitzender; Vakkas Dalkiliç, DEHAP-Vorsitzender der Provinz Gaziantep; Mustafa Tuç, DEHAP-Vorsitzender des Bezirks Sehitkamil; Mustafa Dalkiliç, DEHAP-Vorsitzender des Bezirks Sahinbey; Ridvan Özer, DEHAP-Exekutivmitglied; Dindar Denktas, DEHAP-Vorsitzende des Frauenflügels der Provinz Gaziantep, sowie Habibe Tiskaya, weil sie an einer DEHAP-Pressekonferenz zum Protest gegen die Haftbedingungen von PKK-Führer Öcalan am 6. August 2004 teilgenommen hatten.²⁴

Anfang Juli 2005 hat das Amtsgericht in Halfeti in der Provinz Urfa die stellvertretende DEHAP-Vorsitzende Handan Çağlayan und den Vorsitzenden für die Provinz Urfa, Ahmet Dağtekin, wegen einer kurdischen Ansprache auf einer Wahlveranstaltung vom 28. März 2004 verurteilt. Ahmet Dağtekin erhielt eine Haftstrafe von sechs Monaten und eine Geldstrafe von 440 YTL (Neue Türkische Lira). Handan Çağlayan wurde zu einer Haftstrafe von sieben Monaten und einer Geldstrafe von 513 YTL verurteilt. Gegen die Gewerkschaft für MitarbeiterInnen des Erziehungsbereichs (Eğitim Sen) wurde ein Verbotverfahren eröffnet, weil in ihren Statuten das Recht auf muttersprachlichen Unterricht für alle Kinder im staatlichen Bildungssystem gefordert wird. Das Verfahren wurde eingestellt, nachdem die Gewerkschaft den Passus zum muttersprachlichen Unterricht gestrichen hatte.²⁵

Zu 3) Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK aufgrund von politischen Datenblättern, die über Personen angelegt wurden, eine Rückkehrgefährdung?

In der Türkei existieren weiterhin verschiedene beziehungsweise parallele Registrierungssysteme zur Erfassung von Daten über Einzelpersonen und Gruppen. Die SFH hat schon in früheren Publikationen darauf hingewiesen, dass die türkischen Sicher-

6.A. Human Rights Issues, October 2005, Quelle: www.ecoi.net/pub/hl954_turkey_091205.doc;
Human Rights Watch, Weltbericht 2006: Turkey, Quelle: <http://hrw.org/wr2k6/wr2006.pdf>.

²³ Amnesty International, Länderkurzinfo, Koordinationsgruppe Türkei der deutschen Sektion, 31.07.05, Türkei, Quelle:
[www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/\\$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf).

²⁴ Human Rights Foundation of Turkey: Human Rights in Turkey, August 2004, Quelle:
www.tihv.org.tr/eindex.html

²⁵ Amnesty International, Länderkurzinfo, Koordinationsgruppe Türkei der deutschen Sektion, 31.07.05, Türkei, Quelle:
[www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/\\$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf).

heitskräfte (Geheimdienst MIT, Polizei und Gendarmerie) vertrauliche Datenblätter (so genannte Fiche, türk.: Fiş) im Auftrag des Nationalen Sicherheitsrats (NSR) über Personen führen, die für die Türkei als potenzielle Gefahr betrachtet werden.²⁶ Diese Datenblätter beinhalten Informationen über Aktivitäten von Oppositionellen, Intellektuellen, Islamisten, politisch aktiven KurdInnen sowie Linken, die sich im In- und Ausland aktiv und kritisch gegen die türkische Staatsideologie äussern.²⁷

Das Anlegen von Datenblättern über türkische StaatsbürgerInnen ist ein heikles und aktuelles Thema, welches weiterhin in der türkischen Öffentlichkeit diskutiert wird. Als 2004 türkische StaatsbürgerInnen die Türkei per Flugzeug verlassen wollten, wurden sie aufgrund von Datenblättern aus 1980er Jahren am Flughafen von der Polizei festgenommen und inhaftiert. Nach ihrer Festnahme wurde bekannt, dass Datenblätter weiterhin gesammelt wurden und trotz einem unter Turgut Özal (Ministerpräsident von 1983 bis 1989, Staatspräsident von 1989 bis 1993) erlassenen Gesetz und einem Versprechen des damaligen Innenministers Abdulkadir Aksu nicht gelöscht wurden.²⁸

Das Vorliegen eines Datenblattes über ehemalige Mitglieder / AktivistInnen der PKK/KADEK/HPG kann einen Verdachtsmoment begründen, der staatliche Verfolgungsmassnahmen hervorruft. Man kann nicht ausschliessen, dass auch exilpolitische Aktivitäten in diesen Datenblättern Berücksichtigung finden. Es ist davon auszugehen, dass der türkische Geheimdienst prokurdische exilpolitische Aktivitäten in der Schweiz beobachtet. Dazu gehört die Auswertung der Berichterstattung schweizerischer und prokurdischer Medien über derartige Aktivitäten sowie die Teilnahme von Mitarbeitern des türkischen Geheimdienstes an prokurdischen Protestveranstaltungen, um mit Fotos und Filmmaterial belegen zu können, wer in welcher Weise an dem Protest teilgenommen hat. Der türkische Geheimdienst steht bei der Überwachung von Telefon, Telekommunikation und Internet westlichen Geheimdiensten nicht nach.²⁹

Türkische Grenzbehörden verfügen über moderne Computertechnologie³⁰ und stehen zum Teil mit lokalen Behörden in Verbindung. Somit haben sie Zugriff auf Daten

²⁶ Denise Graf, SFH Länderbericht Türkei: Zur aktuellen Situation-Juni 2003, 17.06.2003. Vgl. Immigration Appeal Tribunal, Appeal No: KK (GBTS – other information systems – McDowall) Turkey CG [2004]UKIAT00177, Date heard: 14/06/2004, Date notified: 29/06/2004. Vgl. Sheri J. Laizer, Writer & Broadcast Journalist, Addendum to Generic Report on Turkey, Record Keeping by the Security Service in Turkey, April 2004, Address: 9 Hamilton Road, Old Hunstanton, Norfolk PE36 6JA, Tel.+44(0) 1485 533 863, Fax+44(0)1485 532 530, e-mail: manevi@aol.com. und sowie David McDowall, A revised note on the GBTS (Turkey's General Information Gathering System), 24.05.04.

²⁷ Aktiv Haber, Fişleme Dosyaları Silinmiyor, 16.07.05, Quelle: www.aktifhaber.com/read_news.php?nID=41965; sowie Radikal (Zeitschrift) ‚A Bayramoğlu, EMASYA bütün toplumu izliyor, 12.04.04, Quelle: www.savaskarsitlari.org/arsiv.asp?ArsivTipID=1&ArsivAnaID=18968&ArsivSayfaNo=1; und Amalia van Gent, Enthüllung über die «tiefe Regierung» der Türkei, NZZ vom 03.10.03.

²⁸ Icisleri Bakanliginda Fisleme Skandali, 16.07.05, Quelle: www.memurlar.net/haber/25207/.

²⁹ Amnesty International, Asyl – Gutachten: Verwaltungsgericht Oldenburg, 13. Kammer, 27.07.99, Quelle:

www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/0/8ccd077ad72de7f3c1256aaa003a803b?OpenDocument.

³⁰ Immigration Appeal Tribunal, Appeal No: KK (GBTS – other information systems – McDowall) Turkey CG [2004]UKIAT00177, Date heard: 14/06/2004, Date notified: 29/06/2004. Vgl. Sheri J. Laizer, Writer & Broadcast Journalist, Addendum to Generic Report on Turkey, Record Keeping by the Security Service in Turkey, April 2004, Adresse: 9 Hamilton Road, Old Hunstanton, Norfolk PE36 6JA, Tel.+44(0) 1485 533 863, Fax+44(0)1485 532 530, e-mail: manevi@aol.com. Vgl. David McDowall, A revised note on the GBTS (Turkey's General Information Gathering System), 24.05.04.

über ehemalige Mitglieder / AktivistInnen politischer Organisationen wie der PKK und ihr nahe stehender Organisationen oder Parteien. Informationen über Haft-, Such- oder Festnahmebefehle werden weitergegeben, ebenso Aus- oder Einreiseverbote.³¹ Beispielsweise wurde im Oktober 2004 Mehmet Asal, deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft, am Flughafen in Istanbul bei der Passkontrolle aufgrund eines im Jahr 1975 verhängten Ausreiseverbots aus der Türkei angehalten und nach der Protokollaufnahme wieder freigelassen. Bei seiner dritten Türkei-Reise im April 2005 wurde ihm aber aufgrund einer Liste gefährlicher und unerwünschter Personen die Einreise in die Türkei verweigert. Er darf seine Verwandten und Eltern in der Türkei bis auf weiteres nicht besuchen, obwohl er zuvor schon zweimal in die Türkei eingereist war.³²

Zu 4) Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK aufgrund von exilpolitischen Aktivitäten (Besuch mehrerer von KurdInnen organisierter Veranstaltungen) eine Rückkehrgefährdung?

Exilpolitische Meinungsäusserungen oder Teilnahme an einer Veranstaltung oder an einem Festival können eine Verfolgungsgefahr in der Türkei begründen. Nicht nur ehemalige Mitglieder / AktivistInnen der PKK-Gruppen, sondern auch MenschenrechtlerInnen, MusikerInnen, PolitikerInnen legaler Parteien oder JournalistInnen müssen aufgrund exilpolitischer Aktivitäten bei einer Rückkehr in die Türkei damit rechnen, dass sie verhaftet und angeklagt werden.³³

Gemäss Informationen aus einem Urteil des deutschen Oberverwaltungsgerichts Nordrheinwestfalen vom April 2005 werden exilpolitische Aktivitäten türkischer Staatsangehöriger im Ausland weiterhin mit hoher Aufmerksamkeit durch den unter militärischer Leitung stehenden türkischen Nachrichtendienst (Milli Istihbarlat Teskilati MIT) überwacht. Der MIT führt eigene Dienststellen im Ausland, welche ihren Sitz bei den Generalkonsulaten haben. Diese verfügen über Spitzel, die in türkische und kurdische Auslandsorganisationen eingeschleust werden. Die Beschaffung von Informationen erfolgt durch Auswertung von Bildmaterial und Publikationen. Es ist davon auszugehen, dass der MIT an allen staatsfeindlichen Aktivitäten türkischer Staatsangehöriger in Europa interessiert ist. Der MIT kann somit eine Identifizierung, gezielte Sammlung und Zuordnung von Beweismaterial für den Kreis exponierter ExilpolitikerInnen vornehmen. Eingeschleuste Spitzel haben die Aufgabe, Vereinsaktivitäten zu beobachten, die daran teilnehmenden Personen zu identifizieren und die gesammelten Informationen an die Geheimdienstmitarbeiter in den Konsula-

³¹ Sheri.J.Laizer, Writer & Broadcast Journalist, Addendum to Generic Report on Turkey, Record Keeping by the Security Service in Turkey, April 2004; David McDowall, A revised note on the GBTS (Turkey's General Information Gathering System), 24 May 2004; sowie Radikal (Zeitschrift), Tatilde geldi hayati deđisti, 11.08.03, Quelle: www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=84750&tarih=11/08/2003 sowie 68'ler Dayanisma Dernegi, Necdet ACAN, Türkiye'ye AB kapılarının açıldığı gün benim için ülkeme giriş kapıları kapandı, Quelle: www.68dayanisma.org/?page=duyurularv&event=3&ID=156.

³² 68'ler Dayanisma Dernegi, Necdet ACAN, Türkiye'ye AB kapılarının açıldığı gün benim için ülkeme giriş kapıları kapandı, Quelle: www.68dayanisma.org/?page=duyurularv&event=3&ID=156.

³³ TAZ, Jürgen Gottschlich, 24.09.2003, Quelle: www.taz.de/pt/2003/09/24/a0089.1/text; Verfahren wegen Festivalteilnahme, Kurdistan-Rundbrief, Nr. 4, Jg. 16, 18.11.03, Quelle: www.kurdistanrundbrief.de/2003/kr030410.html; Amnesty International Deutschland, Asyl - Gutachten Frau Dr. Kleinschnittger, OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, 08.09.04, Quelle: www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/425c2f14a274dabdc1256aa4005b3a0a/1890e80e4980b008c1256f12002e5917?OpenDocument.

ten weiterzuleiten. So unterliegen auch die kurdische Zeitschrift Özgür Politika sowie kurdische Satellitensender (Med-TV / Medya-TV bzw. Roj-TV) und deren MitarbeiterInnen einer umfassenden Überwachung.³⁴

Zu 5) Besteht für ehemalige Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK und / oder deren Familien eine Gefährdung, von staatlichen Sicherheitskräften / Institutionen beobachtet, schikaniert, belästigt oder diskriminiert zu werden?

Familienangehörige von PKK/KADEK/HPG-Mitgliedern sind abhängig vom Grad der Verwandtschaft und der Position der gesuchten PKK-Mitglieder starkem Druck ausgesetzt. In vielen Fällen wird die Familie von verdächtigten PKK-Mitgliedern durch die Behörden beobachtet und verhört. Sie werden oft bedroht, aufgefordert, die betreffenden Verwandten herbeizuschaffen oder verdächtigt, selbst die PKK zu unterstützen. Es kommt aber auch zu Festnahmen, Folterungen und Ermordung. Beispielsweise wurde im Februar 2004 ein 12-jähriges Mädchen in Diyarbakir gefoltert, weil sie den Aufenthaltsort ihrer Schwester nicht angegeben hatte.³⁵ Im Oktober 2004 wurde im Dorf Baluka in der Provinz Siirt der 61-jährige Abdurrahman Aydin, dessen Sohn PKK-Guerillakämpfer war, gewaltsam aus seinem Haus abgeholt und in der Nähe des Dorfes in freier Landschaft von Soldaten und Dorfschützern nackt ausgezogen, gefoltert und mit dem Tode bedroht. Sein Cousin Resul Aydin berichtete dem Menschenrechtsverein in Siirt, er sei zuvor ebenfalls von demselben Gendarmerieoffizier und denselben Dorfschützern gefoltert worden. In einem *Amnesty International* bekannt gewordenen Fall wurde ein Rechtsanwalt wegen der Verteidigung mehrerer PKK-Mitglieder gefoltert.³⁶

Servet Özgün, Bruder eines PKK-Kämpfers, wurde am 9. Juni 2005 von einem Gericht in Diyarbakir wegen schwerer Straftaten und aufgrund seiner PKK-Mitgliedschaft zu lebenslanger Haft verurteilt. Er hatte sich der Polizei gestellt, nachdem sein Bruder Mehmet Sait Özgün an einem von der PKK verübten Anschlag im Stadtteil Mardinkapi von Diyarbakir beteiligt gewesen und dabei getötet worden war.³⁷ Am 4. August 2005 wurde in Tunceli (Dersim) Hasan Sahin, Vater eines Mitgliedes des Kommandantenrates der HPG, von Unbekannten ermordet. Hasan Sahin war aus Deutschland nach Meytan / Aktuluk zu Besuch gekommen. Er lebte seit et-

³⁴ Oberverwaltungsgericht NRW, 8 A 273/04.A, 19.04.05, Quelle: www.emhosting.de/kunden/fluechtlingsrat-nrw.de/system/upload/download_974.pdf; siehe auch: Gefangen ohne Haftbefehl, DTF vom 03.10.03 Quelle: www.tuerkeiforum.net/extra/desde.html und sowie Radikal (Zeitung), Tatile geldi hayati deđisti, 11.08.03, Quelle: www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=84750&tarih=11/08/2003; Gunnar Köhne, Türkei: Hoffnung am Bosphorus, März 2004, Quelle: www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/JL2004032.

³⁵ Amnesty International Deutschland, Türkei: Misshandlungen / Morddrohungen, Urgent Action, UA-Nr: UA-177/2004 (AI-Index: EUR 44/019/2004), 19.05.04, Quelle: www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0/21cb5175694e1242c1256e9b005070c7?OpenDocument.

³⁶ Amnesty International, Türkei Länderkurzinfo, 31.07.05, Quelle: [www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/\\$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf).

³⁷ Amnesty International, Länderkurzinfo, Koordinationsgruppe Türkei der deutschen Sektion TÜRKEI, 31.07.05, Quelle: [www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/\\$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/AlleDok/498DCA84A6733E11C1257051003057C1/$FILE/tuerkei-LK2005005.pdf).

wa 30 Jahren in Deutschland.³⁸ Nicht nur Mitglieder / AktivistInnen von PKK-Gruppen, sondern auch DEHAP-Mitglieder werden von staatlichen Sicherheitskräften / Institutionen diskriminiert. Gemäss einem Bericht von Özgür Politika 31. August 2005 wurden den mittellosen DEHAP-Mitgliedern Davut Karatas und Zilfinur Aydin in der Provinz Mardin die Ausstellung der «grünen Karte» verweigert, die den Zugang zu bestimmten sozialen und medizinischen Leistungen ermöglicht.³⁹

Zusammenfassung

Weiterhin gelten die PKK / KADEK / Kongra-Gel aus Sicht der Türkei, der USA und der EU als terroristische Organisationen. Für ehemalige und / oder vermutete Mitglieder / AktivistInnen der PKK (und deren Nachfolgeorganisationen) besteht weiterhin eine allgemeine Rückkehrgefährdung (Fahndung, Verhaftung, Verhöre, Folter, Verfahren, Verurteilung). Für PKK-SympathisantInnen besteht keine allgemeine Gefahr bei einer Rückkehr. Im Einzelfall kann es aber auch zu Problemen (Verhaftung, Verhöre, Observierung) kommen. Die Wahrscheinlichkeit nimmt im Einzelfall zu, wenn die betreffende Person von Amnestiegesetzen nicht Gebrauch gemacht hat / machen konnte oder verdächtigt wird, besondere Kenntnisse von PKK-Organisationsstrukturen im Ausland oder in der Türkei zu besitzen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass für Personen, die wegen früherer Aktivitäten (Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK) verurteilt wurden, aufgrund von bestehenden Datenblättern Probleme (Verhaftung, Folter, Anklage) haben können. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (zunehmender Nationalismus, Aufflammen des Kurdenkonflikts, anhaltende Menschenrechtsverletzungen) nimmt die Wahrscheinlichkeit stark zu, dass Informationen über Personen mit dem eingangs erwähnten Profil aufgrund von bestehenden Datenblättern bekannt werden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass Personen wegen exilpolitischen Aktivitäten vom türkischen Geheimdienst im Ausland erfasst werden. Bei einer Rückkehr können somit diese Informationen zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen. Weiterhin besteht für Familienangehörige ehemaliger Mitglieder / AktivistInnen / SympathisantInnen der PKK eine Gefährdung, von staatlichen Sicherheitskräften / Institutionen beobachtet, schikaniert, belästigt oder diskriminiert zu werden.

SFH-Publikationen zu Türkei und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter **WWW.OSAR.CH -> HERKUNFTSLÄNDER / PAYS D'ORIGINE**

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter **WWW.OSAR.CH -> ASYLPOLITIK / POLITIQUE D'ASILE**

³⁸ Ermordung in Tunceli, Özgür Gündem vom 04.08.05, Quelle: www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0531.html; Keine grüne Karte für Mitglieder der DEHAP, Özgür Politika vom 31.08.05, Quelle: www.tuerkeiforum.net/wochen/2005/0535.html.

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylnpolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2006 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7